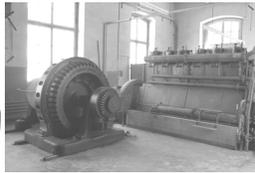


StartVerein



Diesellokal

Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „StartVerein Diesellokal“ besteht ein Verein im Sinne des Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Windisch.

2. Zweck

Der Verein bezweckt, die rechtlichen und strukturellen Voraussetzungen bereitzustellen, um eine - in der Form noch offene – Organisation zu bilden, welche einen Begegnungsort für das Unterdorf in Windisch betreibt. Bevorzugtes Lokal ist das Diesellokal des Kunzareales.

3. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht allen Personen offen, welche die Ziele des Vereins unterstützen wollen.

3.1 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder haben die gleichen Rechte. Sie haben das unbeschränkte Stimm- und Wahlrecht an den Versammlungen, sowie das Recht, Anträge zu stellen.

Die Mitglieder sollen sich für die Interessen des Vereins einsetzen. Die Mitgliederbeiträge werden fällig bei Eintritt. Danach jeweils auf den 30. September.

Der Mitgliederbeitrag wird auf Fr. 50 festgesetzt pro Partei (Familie/Paar/Einzelmitglied). Jugendliche in Ausbildung: Fr. 10

3.2 Austritt

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit per sofort möglich. Die Austrittserklärung muss in schriftlicher Form an die Präsidentin/den Präsidenten gerichtet werden.

Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder (nach ZGB Art. 72) haben weder Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliederbeitrages für das laufende Jahr noch auf das Vermögen des Vereins.

4. Finanzen

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder. Der Verein kann überdies Zuwendungen entgegennehmen.

5. Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Revisorinnen/die Revisoren

5.1 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie fällt Grundsatzentscheide. Insbesondere erfüllt sie folgende Funktionen:

- Wahl des Vorstandes
- Abnahme der Jahresrechnung
- Beschlussfassung über alle anstehenden Anträge und Geschäfte
- Festlegung der Mitgliederbeiträge

Die Vereinsbeschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst (vorbehältlich Ziffer 9, Auflösung des Vereins).

5.2 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus der Präsidentin/dem Präsidenten, der Aktuarin/dem Aktuar, der Kassierin/dem Kassier und Beisitzern/Beisitzerinnen. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Folgende Aufgaben werden vom Vorstand wahrgenommen:

- Einberufung der Mitgliederversammlungen
- Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Vertretung des Vereins nach aussen
- Abschluss von Verträgen
- Planung und Konkretisierung von weiteren Schritten zur Erreichung des Vereinszieles, nach Möglichkeit und Interesse auch gemeinsam mit weiteren Vereinsmitgliedern.

6. Die Jahresrechnung

Die Rechnungsrevisoren/-innen haben die Aufgabe, die Jahresrechnung des Vereines zu prüfen und hierüber, wie auch über das Vereinsvermögen, der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht zu erstatten.

7. Zeichnungsrecht

Das Zeichnungsrecht wird von zwei Vorstandsmitgliedern kollektiv ausgeführt.

8. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

9. Auflösung des Vereins

Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Gültigkeit eines solchen Beschlusses ist die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, die mindestens die Hälfte aller Vereinsmitglieder darstellen müssen, notwendig. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, genügt in einer nachfolgenden Mitgliederversammlung die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Eine beabsichtigte Auflösung des Vereins ist insbesondere dann vorgesehen, wenn dieser durch eine Folgeorganisation des geplanten Quartiertreffpunktes ersetzt wird. Das Vereinsvermögen fällt danach dieser neuen Organisation zu.

Falls es nicht zur Gründung dieses Trägervereins oder zu einer ähnlichen Organisation kommt und der Startverein Diesellokal in der Folge aufgelöst wird, geht ein allfälliges Vereinsvermögen an den Quartierverein Unterdorf.

Diese Statuten sind an der Mitgliederversammlung vom 10. Juli 2012 angenommen worden; sie sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Windisch, 10. Juli 2012

Der Präsident: David Roth

Die Aktuarin: Myrtha Schaub